Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum 19.11.2026

Medieninformation

Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen:

Einschränkungen aufgrund niedriger Wasserstände entfallen

Nach einer ungewöhnlich langen Niedrigwasserphase können aus den Bächen und Flüssen im Rhein-Neckar-Kreis wieder Wasserentnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen, teilt das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Die bisherigen Einschränkungen aufgrund der niedrigen Wasserstände entfallen damit.

Die niedrigen Wasserstände hatten in diesem Jahr über einen außergewöhnlich langen Zeitraum angehalten. Trotz zwischenzeitlicher Niederschläge hatte sich die Abflusssituation in vielen Gewässern zunächst nicht ausreichend verbessert. Deshalb hatte das Landratsamt Ende Juni und zuletzt im Oktober auf die eingeschränkten Möglichkeiten zur Wasserentnahme hingewiesen. Auch wenn sich die Wasserstände kreisweit noch nicht vollständig erholt haben, hat sich die Situation inzwischen so weit entspannt, dass Wasserentnahmen wieder im gesetzlich geregelten Umfang möglich sind. Die aktuellen Regenfälle dürften zu einer weiteren Verbesserung beitragen.

Das Wasserrechtsamt weist darauf hin, dass die allgemeinen wasserrechtlichen Bestimmungen weiterhin gelten. Das bedeutet, dass Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs nur in geringen Mengen und nur dann entnommen werden darf, wenn dadurch keine nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer entstehen. Die Entnahme mit Pumpen ist vom Gemeingebrauch grundsätzlich nicht gedeckt und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.